

Datum: 15. Dezember 2025
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01 / 079 799 70 17
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Medienmitteilung Gleichbleibende Gebühren für Abwasser und Wasser; Erhöhung der Abfallgebühren

Der Gemeinderat hat die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall für 2026 festgelegt. Die Wasserversorgung behält die auf 2025 angehobenen Gebührenansätze bei. Damit ist mittelfristig von einer ausgeglichenen Rechnung auszugehen. Für die Abwasserbeseitigung besteht sehr grosser Handlungsbedarf, da die Rechnung einen hohen Aufwandüberschuss aufweist und die Reserven schwinden. Die erforderliche Reglementänderung ist in Vorbereitung. Die Abwassergebühren bleiben 2026 daher vorerst unverändert. Die Abfallgebühren werden erstmals nach vielen Jahren angepasst. Für Kehricht beträgt die Anpassung zwischen 7.5 und 10%. Die Abfallgrundgebühr wird neu nach Wohnungsgrösse differenziert und im Schnitt um 40% angehoben.

Gleichbleibende Gebühren in der Wasserversorgung

In der **Wasserversorgung** beträgt die jährliche Grundgebühr je Zähler seit dem 1. Januar 2025 CHF 100.00 (vorher CHF 50.00) und die Mengengebühr CHF 1.50 je m³ (vorher CHF 1.30). Mit diesen Massnahmen werden zusätzlich rund CHF 40'000 an Grundgebühren und CHF 50'000 an Mengengebühren generiert. Die Anpassung wurde erforderlich, um zu verhindern, dass die Reserve ins Minus rutscht. Diese Entwicklung hat einerseits buchhalterische Gründe, da mit der Implementierung des neuen Rechnungslegungsmodells ab 2019 Nettoinvestitionen und Abschreibungen im Ungleichgewicht sind und die Anschlussbeiträge nicht mehr in die Erfolgsrechnung einfließen, sondern über 15 Jahre abgeschrieben werden. Betriebliche Gründe sind die Umstellung auf die digitalen Zähler mit Fernauslesung und höhere Wasserzinsen im Einkauf von den Wasserversorgungen Rapperswil-Jona und Eschenbach. Der Preisüberwacher hatte die Gebührenanpassung der Wasserversorgung 2025 nicht beanstandet.

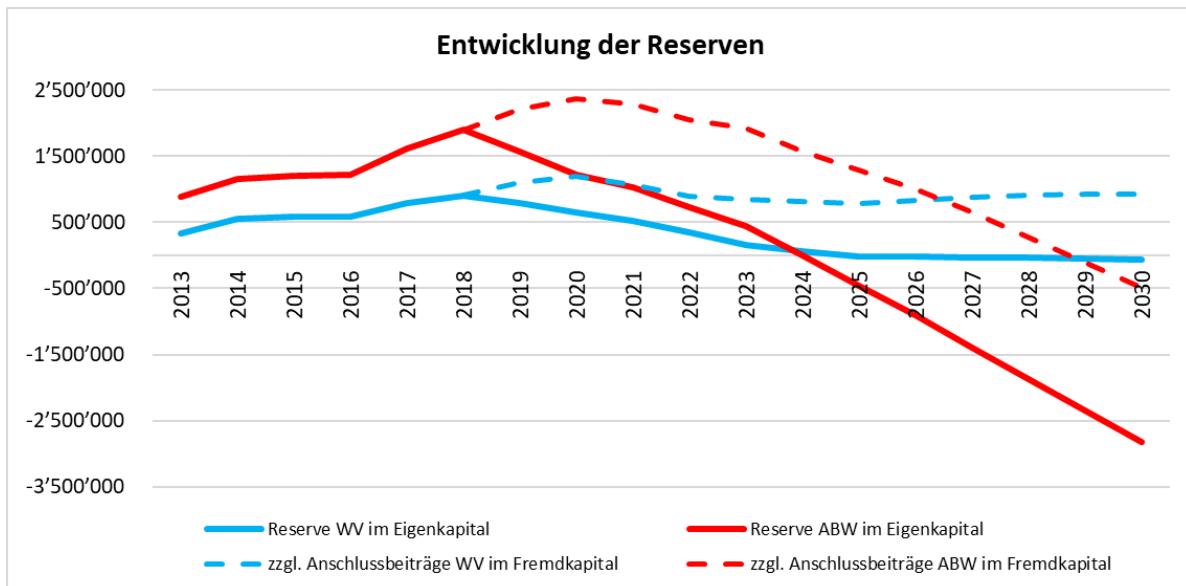
Es zeigt sich, dass mit den gewählten Ansätzen aller Voraussicht nach kurz- bis mittelfristig die Rechnung ausgeglichen abschliesst. **Die Wassergebühren 2026 bleiben daher unverändert.**

Aufgeschobene Gebührenanhebung in der Abwasserbeseitigung

In der **Abwasserentsorgung** sollte gemäss Beschluss von August 2024 die Gebühr für 2025 von CHF 2.60 auf CHF 3.00 je m³ Frischwasserbezug angehoben werden. Investitionen und Anschlussgebühren werden, wie bei der Wasserversorgung beschrieben, neu anders verbucht. Die Betriebskosten haben infolge der Ausbauten und Abgaben für die Abwasserreinigung und die Generelle

Entwässerungsplanung um rund CHF 200'000 je Jahr zugenommen und werden mit der Vorfinanzierung der Anlage für die Elimination von Mikroverunreinigungen auf der ARA Obersee einen Fehlbetrag von rund CHF 300'000 erreichen. Mit der beschlossenen Anhebung um 40 Rappen je m³ hätten 2025 in einem ersten Schritt Mehreinnahmen von CHF 100'000 generiert werden sollen.

Der Preisüberwacher lehnte die Gebührenanhebung bei der Abwasserentsorgung per 2025 ab. Er verwies darauf, dass es unzulässig sei, die Gebühren ausschliesslich auf den Wasserkonsum abzustellen und es erforderlich sei, die Hälfte der Einnahmen über fixe Gebühren zu generieren. Auch sei sicherzustellen, dass Gemeinde und Kanton angemessen für die Entsorgung der Strassenabwässer in die Zahlungspflicht genommen würden. Das Abwasserreglement sei entsprechend anzupassen.



Der Handlungsbedarf ist hoch. Gemäss Finanzplanung werden die Reserven der Abwasserentsorgung unter Berücksichtigung des Eigenkapitals zzgl. der passivierten Anschlussbeiträge per Ende 2027 negativ sein. Der Gemeinderat hat daher die **Revision des Abwasserreglements** in die Wege geleitet. Die Umsetzung des zukünftigen Reglements wird ganz substantielle Verschiebungen und Mehrbelastungen mit sich bringen. Vorgesehen ist zusätzlich zur bereits bestehenden Mengengebühr auf Schmutzwasser eine Grundgebühr auf das Schmutzwasser, die voraussichtlich von der Grösse des Wasserzählers abhängt. Darüber hinaus wird eine Grundgebühr auf Meteorwasser erhoben werden, die im Wesentlichen die Fläche und Beschaffenheit der entwässerten Liegenschaft berücksichtigt. Überlagert wird die gesamte Gebührenveränderung durch die erforderliche Erhöhung der Einnahmen um rund CHF 300'000. Keine Veränderung sollen die Anschlussgebühren erfahren.

Vorgesehen ist, das Verfahren für die Totalrevision des Abwasserreglements, beinhaltend eine Mitwirkung und eine Referendumsauflage, bis Ende 2026 durchzuführen, so dass per 2027 neue Gebühren erhoben werden können. **2026 verbleiben die Abwassergebühren daher unverändert.**

Neue Differenzierung der Abfall-Grundgebühr

Der Gemeinderat hatte auf 2025 die Grundgebühr je Haushalt von CHF 80 auf CHF 100 angehoben. Der angefragte Preisüberwacher empfahl hierauf mittelfristig eine Grüngutabfuhrgebühr einzuführen und gleichzeitig die Grundgebühr entsprechend zu senken. Zudem sei die Grundgebühr verursachergerechter abzustufen und stärker zwischen kleineren und grösseren Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und (Reihen-)Einfamilienhäusern zu unterscheiden. Der Rechnungsversand 2025 erfolgte versehentlich ohne die Anpassung.

Die Spartenrechnung weist auf, dass die **Kehrichtentsorgung** ab 2027 eine Unterdeckung von CHF 20'000 aufweisen wird. Gründe hierfür sind gestiegene Transportkosten, ab 2027 steigen die Verbrennungspreise von CHF 135 auf CHF 150 je Tonne und zudem belastet die Umsetzung des Unterflur-Konzeptes über zahlreiche Jahre die Abfallrechnung. Entsprechend sind die Kehrichtgebühren um rund 7.5 bis 10% anzuheben. Nach wie vor sind die Gebühren tiefer als noch vor 15 Jahren.

		2010	2012	2016	2018	2026
- Wägegebühr	[CHF/Wägung]	4.50	3.50	3.20	3.20	3.50
- Tonnenpreis	[CHF/to]	470	370	300	270	290
- Rolle 10 x 35 Liter-Sack.	[CHF/Rolle]	27.00	24.00	21.50	21.50	23.50
- Rolle 10 x 17 Liter-Sack	[CHF/Rolle]	14.00	12.00	11.00	11.00	12.00
- Rolle 10 x 60 Liter-Sack	[CHF/Rolle]	53.00	41.00	37.00	37.00	40.00
- Rolle 5 x 110 Liter-Sack	[CHF/Rolle]	40.00	35.00	32.00	32.00	35.00
- Sperrgutmarke	[CHF/Marke]	2.70	2.40	2.15	2.15	2.35

Preise inkl. Mwst.

Die **Grundgebühr für die Entsorgung der übrigen Abfälle** wurde letztmals am 1. Januar 2001 auf CHF 80 angehoben. Unter Berücksichtigung der Teuerung und der Mehrwertsteueranhebung wäre eine Anpassung um 25% angemessen. Die Spartenrechnung für die übrigen Abfälle weist bei einem Bedarf von CHF 215'000 exkl. Mwst. jedoch eine Unterdeckung von rund CHF 60'000 auf. Gründe hierfür sind vor allem die gestiegenen Kosten und Mengen der Grünabfallentsorgung. Zudem beendete die Reduktion der Kehrichtgebühren ab 2010 die langjährige Quersubventionierung der übrigen Abfälle. Die grossen Reserven der Abfallrechnung, 2017 nahezu eine halbe Million, wurden den Haushalten zurückgegeben durch den Aufschub einer längst fälligen Gebührenerhöhung von nun durchschnittlich 40%.

Gemäss Forderung des Preisüberwachers wird neu eine Differenzierung nach Wohnungstyp vorgenommen. Das Abfallreglement beinhaltet seit 1997 die Rechtsgrundlage hierfür. Angestrebt wird, dass die «Kleine Wohnung» ca. 80% im Vergleich zur «Grossen Wohnung» und das «Einfamilienhaus» unter Berücksichtigung der grösseren Grünfläche ca. 120% im Vergleich zur «Grossen Wohnung» zahlt. Das Gewerbe wird einheitlich analog einer grossen Wohnung taxiert. Daraus ergeben sich nachfolgende Ansätze ab dem 1. Januar 2026 (inkl. Mwst):

- Grundgebühr je «Kleine Wohnung» bis 3.5 Zimmer [CHF/Haushalt] 90.00
- Grundgebühr je «Grosse Wohnung» 4 Zimmer und mehr [CHF/Haushalt] 115.00
- Grundgebühr je «Einfamilienhaus» [CHF/Haushalt] 140.00
- Grundgebühr je «Gewerbe» [CHF/Haushalt] 115.00

Die Grundgebühr wird jeweils mit der Grundsteuer im Frühjahr auf den Grundlagen des Grundbuchamtes erhoben.

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT SCHMERIKON
 Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler